

Vergnügungssteuererklärung

(für Spielgeräte mit und ohne Gewinnmöglichkeit)

Erhebungszeitraum:
(Quartal / Kalendermonat)

Jahr:

Anmeldspflichtiger Geräteaufsteller:

Name, Vorname (Zustellungsbevollmächtigter)

Firmenname

Straße, Hausnummer, Postfach

PLZ, Ort

E-Mail

Telefon

Berechnung der für den obigen Zeitraum zu entrichtenden Vergnügungssteuer

Aufstellort, Anschrift	Gerätename	Ablesetag: Ende des jeweiligen Monats	Vorherge- hende Ablesung (Bei Neuaufstel- lung bitte „neu“ eintragen)	Geräteart 1= mit... 2= ohne... Gewinnmög- lichkeit 3= Darstel- lung von Gewalt usw.	Geräte-Nr. / Zulassungs- Nr.*	Zähl- werks- Ausdruck laufende Nr.*	Brutto- kasse* (Saldo 2)	Prozent-/ Steuer- satz* (lt. §7 Verg- nügungs- steuersat- zung)	Zahlungsbetrag o. ggf. Mindestbetrag (lt. § 7 der Vergnü- gungssteuersatzung)
		Datum	Datum						
1	2	3	4	5	6	7	8	8	10
								25%	
								25%	
								25%	
								25%	
								25%	
								25%	
								25%	
								25%	
								25%	

Summe: An die Gemeindekasse zu überweisender Betrag bzw. Übertrag auf Folgeblatt, falls weitere Blätter benötigt werden
(Bitte geben Sie bei Ihrer Zahlung die **Adressnummer** und den **Erhebungszeitraum** an.)





Gemeindeverwaltung
- Steueramt -
Stettener Straße 12
71394 Kernen im Remstal

Ortsteile
Rommelshausen und Stetten

Mitglied der Remstalroute

Städtepartnerschaften

St. Pierre d´Albigny
St. Rambert d´Albon
Dombóvár
Masvingo

Bankverbindung der Gemeinde Kernen im Remstal:

Kreissparkasse Waiblingen (BLZ 602 500 10)

Kontonummer 211112

IBAN: DE 6025 0010 0000 2111 12 SWIFT-BIC: SOLADES1WBN

Volksbank Stuttgart eG (BLZ 600 901 00)

Kontonummer 405005008

IBAN: DE46 6009 0100 0405 0050 08 SWIFT-BIC: VOBADDESS

Hinweise:

Besteuerungsgrundlage ist die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in der aktuellen Fassung.

Der Schuldner ist verpflichtet, die Steuer selbst zu errechnen (§150 Abs. 1, Satz 3 AO). Der Steuerschuldner hat bis zum **10. Tage nach Ablauf eines jeden Kalendervierteljahres** eine Steueranmeldung abzugeben. **Die Steuer ist bis zu diesem Tage fällig und an die Gemeindekasse zu entrichten.**

Die Steuererklärung hat die Wirkung einer Steuerfestsetzung unter Vorbehalt der Nachprüfung (§ 168 AO).

Die Steueranmeldung ist vom Aufsteller eigenhändig zu unterschreiben. Eine durch E-Mail übersandte Steueranmeldung ist unwirksam und gilt als nicht abgegeben.

Ich/Wir versichern, dass ich/wir die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe/n. Mir/uns ist bekannt, dass ein förmlicher Steuerbescheid nur bei abweichender Steuerfestsetzung durch die Gemeinde Kernen im Remstal erteilt wird.

Ort, Datum, Unterschrift

Rechtsbehelfsbelehrung

Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Vergnügungssteuererklärung durch die Gemeinde Kernen im Remstal gilt als formloser Steuerbescheid (Heranziehung). Gegen diese Heranziehung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Kernen im Remstal, Stettener Straße 12, 71394 Kernen im Remstal, Widerspruch eingelegt werden. Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem Tag des Eingangs der Vergnügungssteuererklärung bei der Gemeinde Kernen im Remstal.